



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2022/04601**
Datum: 05.10.2022
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: FB Städtebau und
Bauordnung

Beratungsfolge	Termin	Status
Hauptausschuss	14.12.2022	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	21.12.2022	öffentlich Entscheidung

Betreff: Änderung der Großräumigen Gliederung der Stadt Halle bezüglich des Stadtteilnamens Halle

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, das Verfahren zur Änderung der Großräumigen Gliederung (GRG) der Stadt Halle bezüglich des Stadtteilnamens Halle einzuleiten und umzusetzen.
2. Der Stadtrat bestätigt den Vorschlag, den Stadtteil Halle aufzulösen und stattdessen den bisher zugeordneten Stadtvierteln den Status Stadtteil zukommen zu lassen. Das ehemalige Stadtviertel Gebiet der DR soll dabei dem zukünftigen Stadtteil Freifeld/Kanenaer Weg zugeschlagen werden. Diese Änderungen sind Grundlage für die Anhörung der betroffenen Bürger*innen gemäß § 13 Abs. 3 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA).
3. Nach erfolgter Anhörung legt die Verwaltung dem Stadtrat den Vorschlag gemäß Punkt 2 gemeinsam mit den Ergebnissen der Anhörung gemäß § 45 Abs. 3 Nr. 1 KVG LSA zur Beschlussfassung vor.

René Rebenstorf
Beigeordneter

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)			

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Klimawirkung:

positiv

keine

negativ

Begründung:

Die Großräumige Gliederung (GRG) wurde durch den Stadtrat am 18.09.1991 beschlossen. Hierdurch erfolgte eine lagemäßige Zuordnung und namentliche Festlegung von 5 Stadtbezirken, 22 Stadtteilen und insgesamt 26 Stadtvierteln. Diese dient vor allem zur dauerhaften Sicherstellung einheitlicher statistischer Erhebungen und Vergleichbarkeit der daraus ausgewerteten Ergebnisse.

Der Name und die Abgrenzung des größten Stadtteils Halle basieren hauptsächlich auf der auch heute immer noch geführten Gemarkungsbezeichnung im Liegenschaftskataster. Eine weitere Unterteilung erfolgte durch insgesamt 14 kleinräumigere Stadtviertel, um neben detaillierteren statistischen Auswertungen/Anwendungen auch hier dem identitätsstiftenden Gedanken Rechnung zu tragen.

Durch die Änderung der Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KWO LSA) ist gemäß § 37 Abs. 1 S. 5 bei Gemeinderatswahlen zusätzlich auf den Stimmzetteln der in der Hauptsatzung bestimmte Ortsteil (hier: Stadtteil) aufzuführen; die Angabe der Postleitzahl und des Wohnortes können unterbleiben. Eine Verwendung der bereits bestehenden Stadtviertelnamen ist somit nicht zulässig. Das führte bei der letzten Stadtratswahl dazu, dass eine genaue räumliche Identifizierung bzw. Zuordnung der Kandidaten*innen aus dem Stadtteil „Halle“ nicht möglich war. Dieser Sachverhalt war auch Gegenstand des Antrages zur Anpassung der Hauptsatzung hinsichtlich der Gebietsnamen im amtlichen Stadtplan, Vorlagen-Nr.: VII/2020/01793, und soll nun hiermit bis zur nächsten Kommunalwahl im Jahr 2024 einer Lösung zugeführt werden.

Ziel ist es, dass Änderungen hinsichtlich bestehender Abgrenzungen/Strukturen der GRG möglichst minimalinvasiv erfolgen, um auch weiterhin auf die im Sprachgebrauch etablierten Stadtteil-/Stadtviertelnamen Bezug nehmen zu können und die Vergleichbarkeit von statistischen Erhebungen seit 1991 zu gewährleisten.

Das Hauptanliegen einer guten räumlichen Zuordnung der Kandidaten:innen auf den Stimmzetteln der Kommunalwahl lässt sich am besten durch die Auflösung des Stadtteils Halle und die Umwandlung der bisher zugeordneten Stadtviertel in den Status Stadtteil verwirklichen. Dadurch erfolgt für sämtliche betroffene Stadtviertel eine gleichberechtigte Erhebung in den höheren Status Stadtteil und es wird durch die Beibehaltung der geläufigen Bezeichnungen und Gebietsabgrenzungen dem Identitätsgedanken in hohem Maße Rechnung getragen. Durch die Kleinteiligkeit der Gebiete wird man der Forderung nach einer guten Verortung der Kandidaten:innen auf den Stimmzetteln ebenso gerecht.

Aufgrund der nicht mehr zeitgemäßen Bezeichnung „Gebiet der DR“ mit lediglich ca. 250 melderechtlich erfassten Personen, soll zukünftig die ehemals eigenständige, aber nicht identifikationsstiftende Gebietseinheit, dem zukünftigen Stadtteil Freimfelde/Kanenaer Weg zugeschlagen werden.

Gemäß § 13 Abs. 3 KVG LSA bedarf die Änderung der Benennung von Ortsteilen bzw. Stadtteilen der Anhörung der betroffenen Bürger*innen. Dabei bezieht sich die Betroffenheit allerdings nur auf diejenigen, die in diesem Stadtteil wohnen und nicht auf die gesamte Bürgerschaft der Stadt Halle (Saale). Mit ca. 90.500 Personen ist die Anzahl der wahlberechtigten Bürger*innen ab 16 Jahren ein guter Näherungswert für den Betroffenheitsgrad. Aufgrund dieser Dimension sollte die Anhörung möglichst in Form einer Allgemeinverfügung im Amtsblatt erfolgen, um Aufwand und Kosten zu reduzieren.

Erst nach Abschluss dieses Prozesses liegen die Voraussetzungen für eine separat herbeizuführende Beschlussfassung zur Änderung der Hauptsatzung vor. Dann wird die veränderte GRG Bestandteil der Hauptsatzung in Bezug auf die Festlegung der Stadtteile. Die Änderung muss in den städtischen Geodaten, dem daraus abgeleiteten Übersichtsplan

der GRG und in den jeweiligen DV-Systemen der Bereiche Statistik und Wahlen eingepflegt werden. Auf Grundlage der geänderten Hauptsatzung können dann bei der nächsten Kommunalwahl im Jahr 2024 die Angaben auf den Stimmzetteln entsprechend angepasst werden.

Anlagen:

Übersichtsplan zur Auflösung des Stadtteils Halle und Umwandlung der bisher zugeordneten Stadtviertel in den Status Stadtteil